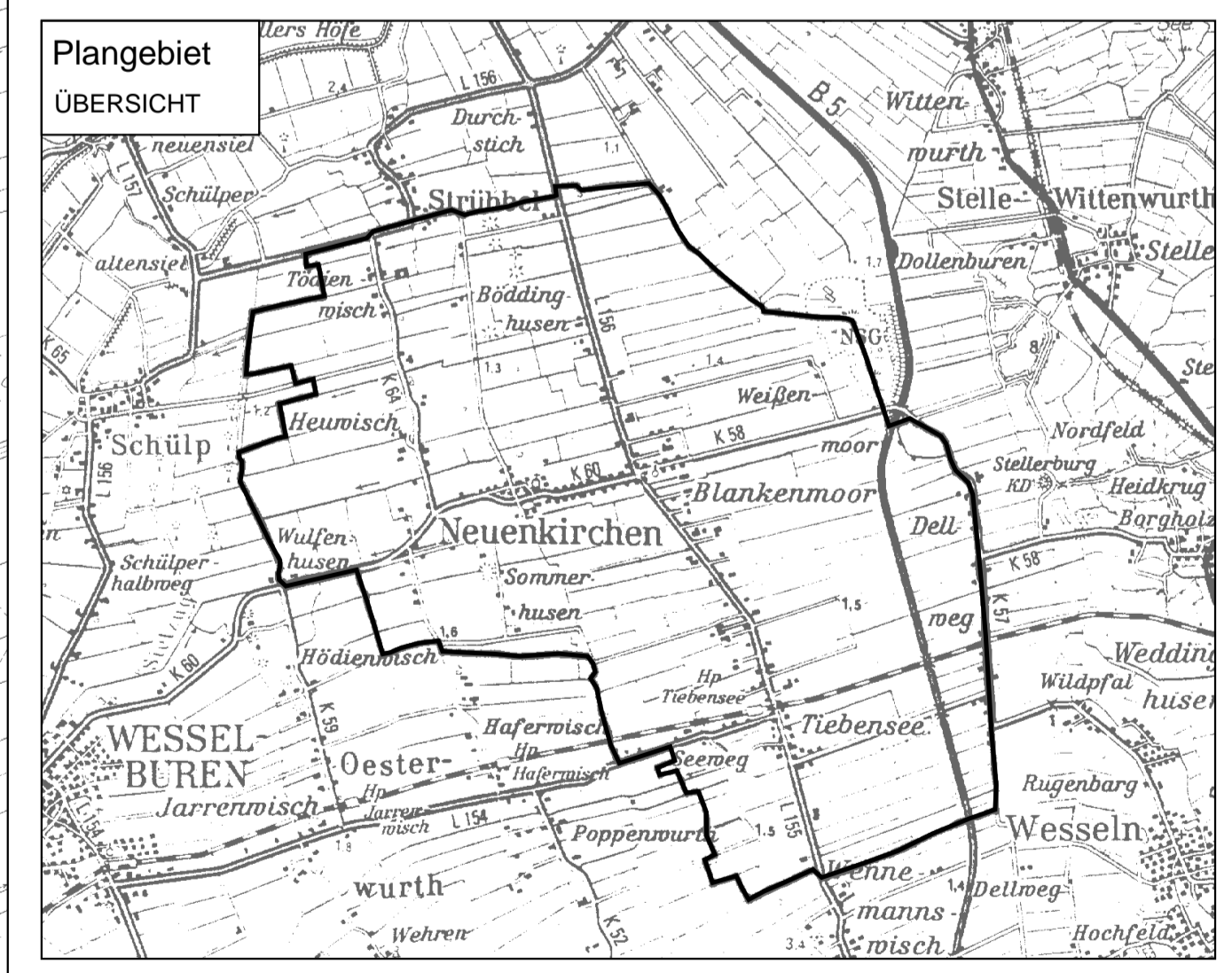


- ### LEGENDE
- Gemeindegrenze
 - Teilraumgrenze
 - I..XII** Teilraumnummer
- #### Vorrangige Flächen für den Naturschutz
- Naturschutzgebiet "Weißes Moor" (§ 17 LNatSchG)
 - gesetzlich geschützter Biotop (§ 15a Abs. 1 Satz 1-5 und 7-10 LNatSchG)
 - gesetzlich geschützter Biotop (Kleingewässer) (§ 15a Abs. 1 Satz 6 LNatSchG)
 - Entwicklungsgebiet für die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Weißes Moor" (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG)
 - Biotopentwicklungsfläche, Biotopverbundfläche (§ 15 Abs. 1 Satz 3 und 4 LNatSchG)
- #### Lineare Elemente mit Schutzstatus nach § 15b LNatSchG
- Feldhecke, Windschutzpflanzung (§ 15b LNatSchG)
- #### Sonstige Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schwerepunktgebiet der regionalen Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung (Eignungsfläche)
 - Verbundachsen mit besonderer Bedeutung für den lokalen Biotopverbund (Eignungsfläche)
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Bestand)
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Planung)
- #### Empfohlene Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Zulassen natürlicher Entwicklung (Sukzession)
 - Offenhaltung der Fläche durch gelegentliche Pflegegenutzung
 - Erhalt und Pflege von Kleingewässern auf Ackerflächen (siehe Erläuterungstext zur Entwicklung, Kap. 3.5)
 - Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen
 - Beibehaltung der Grünlandnutzung / Erhalt landschaftstypischer Gruppen-Bee-Strukturen
- #### Kulturdenkmale / historische Kulturlandschaften
- eingetragenes bzw. zur Eintragung vorgesehene Kulturdenkmal (§§ 5 und 6 DSchG)
 - Kulturdenkmal (§ 1 Abs. 2 DSchG)
 - archaisches Denkmal (§ 1 Abs. 2 DSchG)
 - historischer Siedlungszug (§ 1 Abs. 2 DSchG)
 - Bereich mit besonderer Bedeutung für das Erleben historischer Kulturlandschaft
 - Erhalt gefährdeter archaischer Denkmale in Ackerlandschaften
- #### Siedlungsentwicklung (siehe Erläuterungstext zur Entwicklung, Kap. 5.2)
- Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren (B-Plan Nr. 2 Ergänzung)
 - Flächen auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten beeinträchtigen (vorgesehene Siedlungserweiterung)
 - Entwicklungsmöglichkeiten für langfristig umsetzbare Siedlungserweiterungen
 - Entwicklungsfläche für Wohnungsbau
 - Entwicklungsfläche für Gewerbe
- #### Sonstiges
- Verbesserung der Siedlungseingrünung
 - gemeindliche Kläranlage



LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Darstellung: ENTWICKLUNG	
Auftraggeber: PLANUNGSBÜRO MORDHORST GmbH <small>Schöberger Str. 25 44386 Mordhorst Tel.: 04302 62271 Fax: 04302 62269</small>	 Maßstab: 1 : 7.500
bearbeitet: MAASS gezeichnet: MAASS	Festgestellt durch Beschluss der Gemeindevertretung am 21. Oktober 2002
Auftraggeber: GEMEINDE NEUENKIRCHEN DER BÜRGERMEISTER	